



WA	-
0,4	SD/PP versetzt
TH max. 3,75m → 1/400	
FH max. 6,00m	

WA	-
0,4	SD/PP versetzt
TH max. 3,75m → 1/400	
FH max. 6,00m	

Zeichenerklärung

- Art der Baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBG / V.m. BauNVO)
 - WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) siehe Textziffer 1.1
- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBG)
 - z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze (§ 19 BauNVO)
- Gebäudehöhen** (§ 16 Abs. 3 Ziff. 2 BauNVO)
 - TH maximale Traufhöhe siehe Textziffer 1.2.2
 - FH maximale Firsthöhe
- Bauweise** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBG)
 - ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Gestaltung von baulichen Anlagen** (§ 14 BauNVO)
 - z.B. SD/PP versetzt oder versetztes Pultdach
 - z.B. 30°-45° Dachneigung
- Überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBG)
 - Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)
 - Nicht überbaubare Grundstücksfläche Bauergrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht** (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauBG)
 - Leitungsrecht für Abwasserleitung zugunsten der Gemeinde
 - Fahrtrecht zugunsten Gebäude Steinberger Straße 32
- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBG)
 - Gehweg
 - Fahrbahn
 - Landwirtschaftlicher Fahrweg
 - Parkplätze
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauBG)
 - öffentliche Grünfläche
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a i.V.m. 25b BauBG)
 - Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern siehe Textziffer 1.10 und 13
 - Flächen für Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauBG)
 - zu erhaltende Bäume

Abgrenzungen, Sonstiges

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauBG)
- geplante Grundstücksgrenze (unverhüllt)
- Nummerierung der Grundstücke
- Sichtfeld (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauBG)
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkerkerungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauBG)
- Erdschloßüberdrehhöhe als Hinweis

Füllschema der Nutzungsstabole

Baugebiet	-
Grundflächenzahl	-
Bauweise	Dachform * Dachneigung *
Gebäudehöhen	

Bebauungsplan "Biegel"

mit örtlichen Bauvorschriften

M. 1:500

Gemeinde Rutenberg
Gemarkung Scheibichau / Miedelsau

Verfahrensweg

Aufstellungsbeschluss
a) Beschluß über die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtl. Bauvorschriften wurde gemäß § 2 (1) BauBG vom 16.03.2004 durch den Gemeinderat der Gemeinde Rutenberg beschlossen am 26.03.2004
b) Öffentliches Beteiligungsverfahren am 20.01.2004

Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauBG erfolgte vom 02.02.2004 bis 27.02.2004

Ausgangspunktbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Rutenberg hat den Bebauungsplan und die örtl. Bauvorschriften als Entwurf gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen am 16.03.2004

Öffentliche Auslegung
Der Bebauungsplanentwurf und die örtl. Bauvorschriften haben mit Begründung gem. § 3 (2) BauBG nach vorheriger öffentlicher Beteiligungsverfahren am 06.04.2004

Stellungnahme
Die Stellungnahmen in der Zahl vom 19.04.2004 bis 19.05.2004

Genehmigung
Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Rutenberg in öffentlicher Sitzung am 26.07.2004

Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die weiteren Festsetzungen und örtl. Bauvorschriften mit dem Inhalt des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften im Einklang stehen und die Beschlüsse des Gemeinderats überstimmend sind.

Ausfertigung
Ausfertigung: *[Signature]* gez. Bürgermeister
Rutenberg, den 16.07.04

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden gemäß § 10 (3) BauBG mit dieser Bekanntmachung an die Bebauungsplan in Kraft.

Landesplanung Baden-Württemberg GmbH, Weinmattenstraße 25, 70776 Stuttgart
Stuttgart, den 16.03.2004, eingezogen am 20.07.2004

Landesplanung Baden-Württemberg GmbH